

Öffentliche Aufträge Elektronische Vergabeverfahren Einfach mitmachen

Ab 18.10.2018 sind ausschreibende Stellen dazu verpflichtet öffentliche Aufträge im Oberschwellenbereich vollelektronisch abzuwickeln. Das umfasst die elektronische Bekanntmachung, die elektronische Angebotsöffnung, die elektronische Kommunikation bis hin zur elektronischen Zuschlagerteilung. Sobald der Auftraggeber wählt, das ganze Verfahren elektronisch abzuwickeln, können Sie über www.auftrag.at Ihre Angebote elektronisch erstellen und abgeben. Die Angebote werden bei www.auftrag.at verschlüsselt und sicher verwahrt.

Vorteile der elektronischen Angebotsabwicklung

- Wahrung der Übersicht
- Leichte Nachvollziehbarkeit
- Hohe Vertraulichkeit
- Vermeidung von Fehlern durch automatisierte Überprüfung



Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit Sie elektronische Angebote abgeben können:

■ Der Auftraggeber akzeptiert elektronische Angebote:

Die Möglichkeit zur Abgabe elektronischer Angebote erscheint nur, wenn Auftraggeber dies akzeptieren. Bitte lesen Sie die Ausschreibungsunterlagen zum Verfahren!

■ Computer mit Internetzugang und aktuellem Browser:

Sie brauchen einen Computer mit Internetzugang und einen dem Stand der Technik entsprechenden Internetbrowser.

- Möglichkeit zur Anbringung der qualifizierten elektronischen Signatur (siehe Infoblatt Elektronische Signatur)

FUNKTIONEN

1. Abgabe eines Angebots

Sie können Ihre Angebote online ausfüllen und alle Angebotsbestandteile als Dokumente dazu hochladen. Danach können Sie die Angebote über auftrag.at abgeben.

■ Download der Ausschreibungsunterlagen

Um an einem elektronischen Verfahren teilzunehmen, laden Sie die Ausschreibungsunterlagen herunter oder wählen Sie aktiv die Teilnahme am Vergabeverfahren.

■ Angebot erstellen

Um mit der Vorbereitung für das Angebot zu beginnen, wählen Sie bitte den Link „Angebot erstellen“. ACHTUNG: Sie werden aufgefordert ein Verfahrenspasswort zu vergeben. BITTE MERKEN SIE SICH DIESES PASSWORT. Bei Verlust kann es NICHT wieder hergestellt werden.

Laden Sie die von Ihnen erstellten

Angebotsbestandteile auf www.auftrag.at hoch.



■ Angebotshauptteil herunterladen

Der Angebotshauptteil ist das "Deckblatt" Ihres Angebots. Er enthält alle Ihre Angaben sowie das Inhaltsverzeichnis Ihrer angehängten Dokumente.

Bitte laden Sie diesen Angebotshauptteil als PDF herunter. Es ist wichtig, dass Sie dieses Dokument elektronisch unterzeichnen und erst danach wieder hochladen.

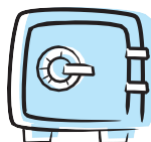
Der Angebotshauptteil ist ein PDF Dokument, das qualifiziert elektronisch unterschrieben werden muss, damit das Angebot korrekt abgegeben werden kann.



■ Angebot abgeben

Nachdem der Angebotshauptteil signiert wurde, wird er auf auftrag.at hochgeladen. Nach der Abgabe, erhalten Sie als Bieter eine PDF- Bestätigung über die erfolgreiche Abgabe.

Bitte beginnen Sie rechtzeitig mit der Online-Eingabe und Vorbereitung Ihres Angebots!



2. Nachrichten senden und empfangen

Sie können während der gesamten Verfahrenslaufzeit über die Plattform Nachrichten an ausschreibende Stellen senden und von diesen Nachrichten empfangen.



Wenn die ausschreibende Stelle eine Frage beantwortet oder Informationen sendet, werden Sie per E-Mail davon benachrichtigt. Wenn Sie auf den Link Details klicken, können Sie nach Eingabe Ihres Benutzernamens und Passworts die Nachricht und eventuelle Anhänge lesen. Aus jeder Nachricht wird ein PDF-Dokument erzeugt, das Sie von der Applikation herunterladen können.

Agrund des Inkrafttretens der neuen gesetzlichen Bestimmungen per 21.08.2018 bleiben Sie als Bewerber beim öffentlichen Auftraggeber anonym. Der Auftraggeber erlangt nur Kenntnis über die Identität der Verfahrensteilnehmer, die tatsächlich einen Teilnahmeantrag bzw. ein Angebot zu dem jeweiligen Verfahren abgegeben haben. Wenn Sie nur die Ausschreibungsunterlagen herunterladen (auch mit Registrierung) bleiben Sie bei der ausschreibenden Stelle anonym.

3. Protokollierung

Alle Ihre Aktionen im Verfahren werden protokolliert und Ihnen als Nachweis zur Verfügung gestellt.



4. Abgegebenes Angebot zurückziehen

Bereits abgegebene Angebote können bis zum Schlusstermin für die Abgabe der Angebote zurückgezogen werden. Dabei muss der Antrag auf Rückzug des Angebots ebenso elektronisch unterschrieben werden.

Danach können Sie selbstverständlich bis zum Schlusstermin jederzeit ein neues Angebot erstellen und abgeben.

